

Proteste vor dritter Verhandlungsrunde: So nicht, Arbeitgeber!

Nasskalt ist es, richtig trübes Wetter – das hat aber niemanden ferngehalten: Mehr als 150 Kolleginnen und Kollegen haben sich zur Aktiven Mittagspause vor dem Landeskriminalamt in Düsseldorf versammelt. Die Stimmung ist kämpferisch, die Leute sind sauer. Dass die Arbeitgeber von der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) auch zur zweiten Verhandlungsrunde kein Angebot vorgelegt haben, ist eine bodenlose Unverschämtheit.

Holger Dumke

Sollen die Beschäftigten doch sehen, wie sie in Zeiten von XXL-Inflation damit zu recht kommen, dass das Leben immer teurer wird ... Oder?

Von wegen! „Wir haben nicht vergessen, wie die Arbeitgeber mit uns in der letzten Tarifrunde umgegangen sind“, ruft GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens den ver-

sammelten Kolleginnen und Kollegen am LKA zu. Gnadenlos habe die TdL damals die Coronasituation ausgenutzt, um einen mauen Tarifabschluss durchzusetzen. Aber nicht nochmal.

Ein Abschluss muss 1:1 übertragen werden

Die Zeichen der Zeit sind jetzt andere, die Gewerkschaften sind entschlossener denn je. 10,5 % mehr Geld – jetzt, heißt ihre Forderung, mindestens aber 500 Euro mehr! Die Botschaft der GdP Nordrhein-Westfalen an die Arbeitgeber von der TdL: „Es ist Zeit zu handeln!“ Für die GdP ist klar, dass ein Tarifabschluss 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden muss.

Vor der dritten Runde der Tarifverhandlungen am 7./8. Dezember steigt der Druck. So wie am LKA versammelten sich Mitte November NRW-weit an gut 30 Polizeibehörden Kolleginnen und Kollegen, um ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen. Die GdP hatte zu der Protestwoche aufgerufen. Das war aber erst der Anfang!

Am 5. Dezember bei der großen Demo in Düsseldorf werden die Gewerkschaften ein starkes Zeichen setzen. Die GdP hat sich für die Möglichkeit eines Streiks ihrer tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen gerüstet. Mit dem NRW-Innenministerium wurde das Gespräch über eine Notdienstvereinbarung gesucht. **Fortsetzung auf Seite 2**



Druck auf die Arbeitgeber: So wie hier am Landeskriminalamt in Düsseldorf hatte die GdP in NRW-weit in gut 30 Polizeibehörden zum Protest ausgerufen.



GdP in Sorge gerade um untere Entgeltgruppen

Die Eskalation hat allein die Arbeitgeberseite zu verantworten. Die Gewerkschaften hatten ihr eine Brücke gebaut, indem sie mit exakt den gleichen Forderungen in die Verhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder gegangen waren wie zuvor bei den Beschäftigten von Bund und Kommunen. Die TdL hat sich bislang nicht entschließen können, über diese Brücke zu gehen.

An einem satten Lohnplus führt kein Weg vorbei – nach zweieinhalb kargen Jahren ist das eine Frage von Fairness und Gerechtigkeit. Die GdP blickt mit großer Sorge gerade auf die unteren Entgeltgruppen. „Es darf nicht sein, dass jemand 45 Jahre für den Staat gearbeitet hat und dann in der Rente von Altersarmut bedroht ist“, sagt die stellvertretende Landesvorsitzende und Tarifexpertin Jutta Jakobs.

Die GdP hat aber auch den öffentlichen Dienst insgesamt im Blick. Längst schlägt der Fachkräftemangel voll durch, gerade auch bei der Polizei. Stellen zum Beispiel aus dem

IT-Bereich müssen zum Teil dreimal oder noch öfter ausgeschrieben werden, ehe sie besetzt werden können. GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens: „Es geht nicht darum, neue gute Leute zu bekommen, sondern auch darum, die eigenen Leute überhaupt zu halten!“ Die freie Wirtschaft lockt mit Einstiegsgehältern von brutto 1.000 Euro mehr. Auch Bund und Kommunen zahlen je nach Entgeltgruppe bis zu 15 % mehr. Immer wieder wandern deshalb Kolleginnen und Kollegen ab.

Es liegt an der TdL, das zu ändern. „Es ist Zeit zu handeln“, sagt Michael Mertens. ■

Tarifrunde bei Facebook und Co.

Wir begleiten die Tarifverhandlungen auf den sozialen Medien intensiv. Wir berichten über das aktuelle Geschehen auf unseren Kanälen Facebook, Instagram und X (vormals Twitter). Kolleginnen und Kollegen kommen mit wichtigen Statements und Forderungen zu Wort. Kurze Filme entstehen, die die Leidenschaft, die Kraft und die Begeisterung visualisieren, die uns in der GdP in dieser Tarifrunde 2023 verbindet. Ein Blick lohnt sich. ■



„Zeit zu handeln“ – das ist die Botschaft der GdP an die Arbeitgeber.

Eine harte Probe für unsere Gesellschaft

Die Terrormorde der Hamas und der Krieg im Gazastreifen stellen uns als Gesellschaft auf eine harte Probe. In den Städten an Rhein und Ruhr folgt eine Demo auf die nächste, in Düsseldorf waren Anfang November 17.000 Menschen auf der Straße. Vieles, was da gerufen oder auf Plakaten hochgehalten wurde, ist schwer erträglich. Anderes gehört sofort unterbunden – am besten im Vorfeld schon.

Wenn etwa dem Staat Israel das Existenzrecht abgesprochen, gegen Juden gehetzt oder leichtfertig mit dem Begriff Völkermord umgegangen wird – dann werden Grenzen überschritten. Gleiches gilt, wenn Islamisten versuchen, aus der aufgeheizten Stimmung ihren Profit zu ziehen. Es ist gut, wenn die Polizei in NRW jetzt strengere Auflagen für Versammlungen ausspricht. Die GdP hat das früh gefordert.

Die Erfahrungen der vergangenen Wochen machen es möglich. Wo es nötig ist, darf auch ein rechts-sicheres Versammlungsverbot kein Tabu sein. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes wollten Meinungs- und Versammlungsfreiheit schützen. Dass gegen Juden gehetzt und nach einem Gottesstaat gerufen wird, ist davon sicher nicht gedeckt, ganz sicher nicht.

Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen danken, die in dieser Phase großer Anspannung souverän und hoch professionell ihren Dienst verrichten! Es ist ein Dienst an der Gesellschaft. Ich denke dabei an die Polizistinnen und Polizisten auf der Straße. Ich denke ebenso an die Einsatzleitungen, die im

Zusammenhang mit den Versammlungen schwierige Abwägungen treffen.

Um es deutlich zu sagen: Die Polizei leistet in diesen Wochen Großes – auch wenn sie immer wieder an die Grenzen ihrer Belastung geführt wird! Sie schützt Demokratie und Rechtsstaat mit all seinen Gütern. Ebenso schützt sie jüdisches Leben hier in Deutschland, hier in Nordrhein-Westfalen. Das ist eine historische Aufgabe für uns, bei der wir niemals nachlassen dürfen. Die Politik muss der Polizei deshalb den Rücken stärken.

Die GdP wird daran immer erinnern.



Michael Mertens,
Landesvorsitzender

Soll das Polizeistudium durch Module stärker auf eine spätere Verwendung bei der Kripo ausgerichtet werden? Der GdP-Landesbezirksbeirat erteilte den Bestrebungen des Innenministeriums eine klare Absage.

Foto: Uschi Barrenberg/GdP



Kein Herumdoktern an der bewährten Polizeiausbildung in NRW!

Einstimmig hat der Landesbezirksbeirat der GdP am 14. November Bestrebungen des NRW-Innenministeriums eine Absage erteilt, das Polizeistudium durch Module stärker auf eine spätere Verwendung bei der Kripo auszurichten. Auch an dem einen Jahr Wachdienst als Anschlussverwendung nach der Ausbildung will die GdP festhalten und dieses keinesfalls gleichsetzen mit einem Jahr in der K-Wache. Als der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Michael Maatz das sagte, brandete spontan Applaus am Tagungsort Hotel Franz in Essen auf.

Die GdP hat sich ihren Standpunkt zur Ausbildung nicht leichtgemacht. Sie weiß um die Probleme in der Direktion K (extreme Vorgangsbelastung, fehlender Nachwuchs, unzureichende Ausstattung, fehlende Entwicklungsmöglichkeiten). Für die GdP liegt die Lösung in einer Stärkung von Fort- und Weiterbildung, mehr Fachkarrieren, einer Imagekampagne zur Steigerung der Attraktivität von K, begeisternden Praktika für den Nachwuchs und, und, und ...

Die Lösung liegt nicht darin, dass man jungen Kolleginnen und Kollegen schon im ersten Studienjahr eine Entscheidung über eine Spezialisierung aufnötigt, deren Auswirkungen sie da noch gar nicht überblicken können. Die überhastete Spezialisierung wirft überdies auch neue Fragen für die Polizei als Ganzes auf – etwa nach dem Nachersatzverfahren.

GdP erachtet Ministeriumspapier als unausgegoren

Klare Kante: Die GdP erachtet das Ministeriumspapier zur Ausbildung als unausgegoren und nicht hilfreich. „Dieses Papier ist ein Flickenteppich“, sagt Maatz. „Für uns steht fest, für eine Polizei muss es weiter eine Ausbildung geben“, meint GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens.

Im Vorfeld des Beirates hatte der Geschäftsführende GdP-Landesvorstand die

Kreisgruppen schriftlich um eine Einschätzung gebeten. Die Modularisierung wurde mit deutlicher Mehrheit abgelehnt, die Gleichsetzung von K-Wache und Wachdienst mit sehr deutlicher Mehrheit. Das stärkt die Position des Landesvorstandes.

Nachdenklich machen muss das Votum zu Werbekampagnen: Hier berichteten 30 % der Kreisgruppen, dass es in ihren Behörden bislang keine örtlichen Kampagnen für K gebe. 44 % berichteten von örtlichen Kampagnen, die aber nicht erfolgreich seien, nur 26 % wussten von erfolgreichen Initiativen vor Ort. „Eine gut gemachte Imagekampagne wird ein Schlüssel zum Erfolg sein“, zeigt sich GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens überzeugt. Er verweist auf die Erfahrungen vor einigen Jahren im Wachdienst: „Früher wollte da keiner hin, heute will da keiner weg.“

Jedoch: Alle Kampagnen helfen nicht, wenn sich die Rahmenbedingungen in der Direktion K nicht endlich ändern. Die GdP ist bereit, daran mitzuarbeiten. ■

Zeitgemäße Zulagen: Wann zieht NRW endlich nach?

„Das Zulagenwesen werden wir überarbeiten.“

Dieser wichtige Satz stammt aus dem Koalitionsvertrag der amtierenden schwarz-grünen Landesregierung. Er ist mittlerweile anderthalb Jahre alt – und passiert ist: praktisch nichts! Polizeizulage, DuZ und Schichtzulagen verharren auf einem weiterhin beschämenden Niveau.

Im bundesweiten Vergleich befindet sich NRW bei allen wichtigen Zulagen in der Gruppe der Schlusslichter. Wie es anders geht, hat die GdP in einem umfassenden Positionspapier erläutert – mit überfälligen Verbesserungsvorschlägen.

Ja, mittlerweile ist die von der Landesregierung öffentlichkeitswirksam angekündigte Modernisierungsoffensive angelauten. Ob aber diese „Offensive“ (anders als die der letzten Legislatur) tatsächlich spürbare Verbesserungen in den Portemonnaies unserer Kolleginnen und Kollegen bringen wird, etwa in Form von zeitgemäßen Zula-

gen – das wissen wir noch nicht. Das bleibt abzuwarten.

Der Bund und andere Bundesländer machen derweil Tempo. Beispiele:

- Brandenburg hat ein Attraktivitätspaket verabschiedet, welches u. a. die Erhöhung der Polizeizulage ab dem 2. Dienstjahr auf 200 Euro vorsieht.
- Niedersachsen hat die Polizeizulage ab dem 2. Dienstjahr auf 180 Euro erhöht, und will diese mittelfristig auf 228 Euro weiter erhöhen.
- Der Bund hat (bei bereits spürbar höherer Polizeizulage von 228 Euro nach zwei Dienstjahren) den DuZ nochmals erhöht, auf nun 5,67 Euro pro Stunde an Sonn- und Feiertagen.
- Niedersachsen erhöht den Sonn- und Feiertags-DuZ auf 4,10 Euro und den Nachtdienst-DuZ auf 3,30 Euro.
- Der Bund (228 Euro nach zwei Dienstjahren) und Schleswig-Holstein (150,90 Euro

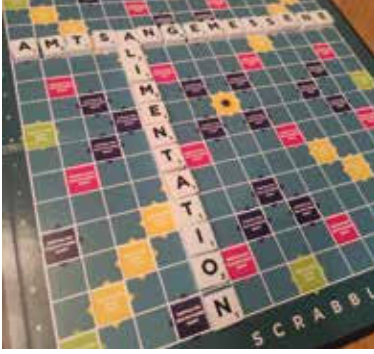
nach zwei Dienstjahren) sind bei der „Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage“ mit NRW gleichgezogen, aber mit höherer Polizeizulage als in NRW.

All diese Anpassungen sind richtig und wichtig. Für die GdP ist klar: Unsere Kolleginnen und Kollegen verdienen eine zeitgemäße und angemessene Besoldung! In Zeiten schwieriger Haushaltslagen sind Anpassungen der Besoldung ganz offensichtlich eine Frage politischer Schwerpunktsetzung. Hier muss das Land NRW dringend nachziehen, um im Quervergleich nicht vollkommen „zurückzufallen“. Wir bleiben weiter dran und setzen uns für Euch ein! ■

1,28 Euro/Std.: Außer der Umstellung von Mark in Euro hat sich am DuZ Nacht seit 30 Jahren nichts geändert.

Foto: GdP





„Amtsangemessene Alimentation“ ist beim Scrabble ein großer Wurf mit vielen Punkten – und im realen Beamtenleben?

Foto: Stefanie Bauer/GdP

Alle Jahre wieder: Amtsangemessene Alimentation – gerade noch genug oder (wieder) zu wenig?

Die Polizei NRW lebt vom Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen – 365 Tage im Jahr, 24 Stunden pro Tag. Heute die angespannte Sicherheitslage aufgrund des Nahost-Konfliktes, dann Silvester, im Anschluss schon die Europameisterschaft mit vier Spielstandorten in unserem Bundesland ... Alles Verpflichtungen, die das Beamtenverhältnis mit sich bringt – meint die Politik. Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Das Beamtenverhältnis bringt auch Rechte mit sich. Leider muss die GdP die Landesregierung viel zu häufig hieran erinnern.

Bestes Beispiel hierfür ist die Frage der amtsangemessenen Alimentation. Das Thema beschäftigt Gerichte seit Jahren, ohne dass der Landesregierung der große Befreiungsschlag gelungen wäre. So stellte das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2020 klar, dass die Besoldung (auch in NRW) verfassungswidrig ist, und forderte die Landesregierungen auf, nachzubessern.

Mit Anpassungen im Besoldungsjahr 2022 sollten die Kritikpunkte der Rechtsprechung ausgeräumt sein. Ob das aber tatsächlich gelungen ist, ist weiter nicht abschließend geklärt. Irritierend ist der Eindruck, dass die Landesregierung nicht bestrebt scheint, eine umfassende Reform anzustoßen. Vielmehr scheint es so, als würden die durch die Rechtsprechung aufgeworfenen Fragen mehr schlecht als recht

vorübergehend geflickt werden. In Zeiten des Fachkräftemangels auch im öffentlichen Dienst und angesichts der regelmäßigen Wertschätzungsbekundungen der Politik erscheint das phasenweise als blanker Hohn.

Steigt die Grundsicherung, sollte die Besoldung folgen

Mit den Anpassungen im vergangenen Jahr haben viele kinderreiche Kolleginnen und Kollegen von deutlichen Erhöhungen der familienbezogenen Besoldungsbestandteile profitiert. Das ist gut und wichtig. Der Dienstherr muss gewährleisten, dass Beamtinnen und Beamte ihre Familien angemessen versorgen können. Dieser Grundsatz gilt aber auch für Kolleginnen und Kollegen, die keine Kinder haben. Die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Bemessung der Besoldung ist nach der Rechtsprechung ein möglicher Weg für eine verfassungsgemäße Besoldung. Klar ist aber auch: Es ist für den Dienstherrn der günstigere Weg im Vergleich zur Erhöhung der Grundbesoldung, von der alle profitieren würden.

Im laufenden Jahr wird das Problem noch durch die Veränderungen bei der Grundsicherung verschärft. Laut Rechtsprechung muss die Beamtenbesoldung so ausgestal-

tet sein, dass selbst in der niedrigstmöglichen Besoldungsgruppe genug Abstand zur Grundsicherung vorliegen muss. Ist das nicht der Fall, ist das ein erstes Indiz für eine Verfassungswidrigkeit der Besoldung. Anders gesagt: Steigt die Grundsicherung, sollte die Besoldung folgen.

Zum 1. Januar 2023 hat das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II abgelöst. Im Zuge der Umstellung wurde dabei der Regelbedarf für einen alleinstehenden Erwachsenen um 53 Euro erhöht. Hierdurch hat sich der Anknüpfungspunkt für die Besoldung verschoben. Die Veränderungen haben dabei aber nicht nur Auswirkungen auf die unteren Besoldungsgruppen. Weil das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen ebenfalls gewahrt werden muss, hätten Anpassungen in unteren Gruppen zwangsläufig auch Anpassungen in den Gruppen darüber zur Konsequenz. Ob Anpassungen aufgrund der Entwicklungen im laufenden Jahr erfolgen müssen, muss noch detailliert geprüft werden. Damit unsere Kolleginnen und Kollegen mögliche Ansprüche nicht verlieren, bietet die GdP auch in diesem Jahr Musterwidersprüche für die aktiven Kolleginnen und Kollegen ebenso wie für die Pensionärinnen und Pensionäre an. Die Muster sind u. a. über unsere Homepage erreichbar.

Ertugrul Ulas

Die schwersten Disziplinarmaßnahmen müssen Sache der Verwaltungsgerichte bleiben

Dies war ein Fazit der Tagung der Disziplinarbevollmächtigten, die am 2. und 3. November unter der Leitung von Dirk Melz und Dirk Lennertz im IBZ Schloss Gimborn stattgefunden hat. Der jährliche Austausch unserer erfahrensten GdP-Bevollmächtigten mit weiteren Experten aus der Praxis ist zugleich Höhepunkt und Abschluss der GdP-Aus- und -Fortbildungsreihe im Disziplinarrecht.

Schwerpunkt in diesem Jahr war die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung im Disziplinarrecht, insbesondere vor dem Hintergrund von Chatgruppen-Sachverhalten.

Dr. Stefan Barden, Vorsitzender Richter der zweiten Disziplinarkammer am Verwaltungs-

gericht Düsseldorf, hat dazu die aktuelle Entscheidung seiner Kammer aus dem Bereich der Justiz erörtert (zum Nachlesen: Az.: 35 K 3126/19). Das Urteil vom 28. August 2023 wurde dann direkt von Rechtsanwalt Christoph Arnold, Kanzlei Krumbein & Arnold, Bonn, in Bezug auf das Verteidigerverhalten eingeordnet. Mit Jan Kieseheuer, dem Leiter des TD 51.1, und Herrn Kilian war das LAFP als disziplinare Aufsichtsbehörde vertreten. Schwerpunkte der Impulsreferate waren die Auditierung der Disziplinarbearbeitung und die zukunftsorientierte Schwerpunktsetzung aus Sicht des LAFP.

Weitere Rechtsthemen der Diskussionsrunde, die stets von einem hohen rechtlichen

Niveau geprägt ist, betrafen unter anderem das Substantierungsgebot und die Frage einer Teilaussetzung des Disziplinarverfahrens. Auch die Änderungen des Bundesdisziplinalgesetzes kamen zur Sprache. Bemerkenswert, dass sich alle Teilnehmer bei der Bewertung einig waren: Die Entscheidung über die schwersten Disziplinarmaßnahmen liegt aus gutem Grund in der Kompetenz der Verwaltungsgerichte. Es bleibt daher zu hoffen, dass diese Änderungen des BDG keinen Einzug in das nordrhein-westfälische Disziplinarrecht finden.

Brigitte Hollmann-Heinen

Weil sich die Bearbeitung von Beihilfe-Anträgen zu lange zieht, müssen pensionierte Kolleginnen und Kollegen in Vorleistung gehen – ein Ärgernis!

Foto: GdP



Beihilfe: GdP drängt auf 30-Tage-Frist für die Erstattung

Im Rahmen einer aktuell laufenden Anhörung zur Beihilfeverordnung hat die GdP die geplanten Erhöhungen einer Reihe von Erstattungssätzen aus der Verordnung ausdrücklich begrüßt. In der Vergangenheit haben Rückmeldungen unserer Kolleginnen und Kollegen deutlich gemacht, dass die Sätze regelmäßig hinter der allgemeinen Preisentwicklung zurückhinken.

Umso wichtiger ist eine regelmäßige Aktualisierung der Erstattungssätze. Die Anhörung wurde allerdings auch genutzt, um auf ein immer wieder auftauchendes Problem hinzuweisen. Phasenweise deutlich zu lange Bearbeitungszeiten erzeugen bei unseren pensionierten Kolleginnen und Kollegen immer wieder die Situation, in Vorleistung gehen zu müssen. Grund hierfür ist, dass die Rechnungen in aller Regel ein Zahlungsziel von vier Wochen vorgeben.

Ist der Beihilfeantrag bis dahin nicht bearbeitet, gilt es die Rechnungen erst einmal aus „eigener Tasche“ zu bezahlen. Gerade bei Kolleginnen und Kollegen mit chronischen Erkrankungen und regelmäßig erforderlichen ärztlichen Behandlungen ist das eine enorme finanzielle Belastung. Verschärft wird das Problem dann auch noch durch die zuletzt spürbar gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Klar ist: Das Zahlen der Rechnungen ist alternativlos. Werden die Kolleginnen und Kollegen nicht aktiv, drohen Mahnungen mit hohen Verzugsgebühren. Die GdP hat daher im Rahmen der Anhörung gefordert, vergleichbar der Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 286 Abs. 3 BGB) eine Frist zur Erstattung von Beihilfeabrechnungen von 30 Tagen in der Beihilfeverordnung zu verankern. Ziel ist dabei, den notwendigen

rechtlichen Rahmen für eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge zu schaffen, gleichzeitig aber zumindest eine Grundlage für Übernahme von Kosten zu beschließen, die aufgrund der verspäteten Zahlung entstehen.

GdP will weitere Verbesserungen

Neben diesem Kernproblem hat sich die GdP für weitere strukturelle Verbesserungen der Beihilfeverordnung ausgesprochen. Neben der Forderung nach einer Fahrkostenerstattung für stationäre Reha-Maßnahmen unserer Kolleginnen und Kollegen wurde ebenso klargestellt, dass ganz im Sinne des Betrieblichen Gesundheitsmanagements auch der Leistungsumfang im Bereich der Vorsorge (z. B. für Sportstudios) erweitert werden muss.

Ertugrul Ulas

Jetzt anmelden: Neues GdP-Bildungsprogramm ist da

Lernen ist wie Rudern gegen den Strom, wer aufhört, treibt ab und um genau das zu verhindern, gibt es auch 2024 wieder ein neues GdP-Bildungsprogramm. Wer sich für politische Themen interessiert, wer auf dem Laufenden bleiben will, was es Neues in der Welt der Polizei gibt oder wer verstehen will, wie erfolgreiche Interessenvertretung funktioniert - für den sind die GdP-Bildungsangebote genau das Richtige!

Die GdP bietet ihren Mitgliedern wieder ein breites Spektrum an Seminaren, von Fachseminaren zu verschiedenen Themen und Arbeitsbereichen der Polizei über aktuelle Gewerkschaftspolitik bis hin zur persönlichen Weiterbildung. Im „Brennpunkt Kriminalität“ werden aktuelle Themen aus dem K-Bereich vorgestellt. Eine gute Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch unter Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Schwerpunkt „Zeuge vor Gericht“ sollen die Kolleginnen und Kollegen über ihre Rechte und Pflichten vor Gericht informiert und sicher auf ihre Verhandlungen vorbereitet werden.

Im Tarifseminar - „Tarif aktiv - gemeinsam stark“ richtet sich an interessierte Kolleginnen und Kollegen, die neu im Tarifbereich aktiv werden wollen. Was sind die Aufgaben und Ziele guter Tarifarbeit? Wie kann ich mich ein-

bringen? Und das Ganze macht auch noch Spaß und findet in einer netten Gemeinschaft statt.

Besonders wichtig und mit Blick auf die aktuellen Geschehnisse in der Welt ist die „Gedenkstättenfahrt“ nach Westerbork (NL) - In Kooperation mit der Villa ten Hompel. Von Münster aus wird das ehemalige Durchgangslager Westerbork an der deutsch-niederländischen Grenze besucht. Das Leben im Lager und die persönlichen Geschichten der Häftlinge stehen dabei im Mittelpunkt.

Natürlich finden sich auch interessante Angebote aus den Bereichen Disziplinarrecht, Personalvertretung und Ruhestandsvorbereitung im Fortbildungsprogramm. Letzteres hilft den Kolleginnen und Kollegen, sich besser auf den Ruhestand vorzubereiten und einen leichteren Übergang von der Berufstätigkeit in den nächsten Lebensabschnitt zu finden. In der Seminargruppe setzen sie sich gemeinsam mit dem Thema Ruhestand auseinander und beantworten Fragen wie: Wo stehe ich? Welche Lebensziele habe ich noch? Aber auch praktische Fragen zu Beihilfen, Pflege, Verfügungen etc. werden behandelt. Das Seminar wird sowohl mit dem Schwerpunkt Rente als auch mit dem Schwerpunkt Pension angeboten. Nicht zuletzt sind unsere Bildungsangebote für unsere Personengruppen interessant.

Darüber hinaus bietet der Bezirk 2024 auch interessante Online-Seminare an. Informiere dich einfach unter gdp-bildung.de! Alle Seminare sind für GdP-Mitglieder kostenfrei. Anmeldungen für die ca. 1300 Seminarplätze im neuen Jahr sind unter bildung@gdp-nrw oder unter gdp-nrw.de möglich. **Imseil Bakir**





„Das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen hat mich immer angetrieben“: Herbert Schulz



Holger Dumke/GdP

Einer von uns: Herbert Schulz – GdP im Blut und leidenschaftlicher Wahlkämpfer

Da ist ein Leuchten in den Augen. Herbert Schulz (63) freut sich auf die Personalratswahl 2024 – und auf den Wahlkampf davor: Wahlen sind die Stunde der Wahrheit. Es geht um das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen. Dieses Vertrauen zu erhalten, sei etwas Besonderes. „In all meinen Jahren als Personalrat hat mich dieses Vertrauen immer angetrieben – und nur das“, sagt der pensionierte Polizeihauptkommissar aus dem Rhein-Erft-Kreis.

Die Wahl 2024 wird nach langer, sehr langer Zeit die erste sein, bei der Herbert Schulz nicht selbst mitstimmt. Er war Ende 2022 in den Ruhestand getreten, nach 46 Dienstjahren bei der Polizei, davon über 35 als Personalrat. Trotzdem: An der Wahl 2024 nimmt Herbert Schulz rege Anteil. Der stellvertretende Landesvorsitzende Michael Maatz hat ihn in die vorbereitende Lenkungsgruppe beim GdP-Landesbezirk berufen.

Herbert Schulz soll dort sein strategisches Wissen und seine Erfahrung einbringen, gerade wenn es um die Studierenden geht. Diese Gruppe war ihm schon in seiner aktiven Zeit besonders wichtig. „Herbert Schulz zu berufen, war mir eine Herzensangelegenheit“, sagt Maatz.

Seine Erfahrung ist das eine – und das andere: Der Kollege hat GdP im Blut. Herbert Schulz ist 1976 eingetreten, gleich nachdem er als 16-jähriger Realschüler zur Polizei gekommen

war. Er findet es fundamental wichtig, dass sich Beschäftigte gewerkschaftlich organisieren, gerade auch bei der Polizei. „Wir kriegen nichts geschenkt, außer Mitleid“, meint Schulz.

Ob wirtschaftlich, sozial oder organisatorisch: Beschäftigte müssten deshalb die Rahmenbedingungen für diesen wunderbaren, aber eben auch schweren Polizeiberuf mitgestalten. Geprägt hat ihn die Erfahrung, dass er damals als Polizeimeister und junger Familienvater auf Wohngeld angewiesen war – eine Sozialleistung. „Das konnte doch wohl nicht wahr sein“, ärgerte sich Schulz. War es aber.

„GdP ist nah bei den Kolleginnen und Kollegen“

Für Herbert Schulz war das der Punkt, ab dem er eben nicht nur GdP-Mitglied war, sondern sich auch engagierte. 1987 erhielt er sein erstes Personalratsmandat, neun weitere folgten. Mit der GdP hat er viel erlebt – große Erfolge wie zweigeteilte Laufbahn. Auch dunkle Stunden waren darunter: etwa 2003 die tiefen Einschnitte unter NRW-Ministerpräsident Peer Steinbrück, als u. a. die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte plötzlich von 38,5 auf 41 Stunden verlängert wurde. Die GdP hat sich

nie abgefunden. Für Herbert Schulz ist wichtig, dass man gemeinsam kämpft. Die GdP bringe durch ihre Größe eine besondere Stärke mit. Sie sei „nah bei den Kolleginnen und Kollegen“. Das gelte gerade für ihre Personalräte, die sich Tag für Tag für konkrete Verbesserungen am Arbeitsplatz einsetzen: „Als Personalrat muss man authentisch und erreichbar sein.“

Noch mal zu den jungen Leuten, die Herbert Schulz besonders am Herzen liegen. In ihnen, die sich heute für den Polizeiberuf entscheiden, erkennt der pensionierte Polizeihauptkommissar vieles von sich selbst wieder – den Enthusiasmus für den Beruf etwa oder den Gerechtigkeitssinn. Und wie damals starten auch die jungen Kolleginnen und Kollegen in unruhigen Zeiten.

„Bei uns haben Anti-Atom-Demos und RAF-Morde für Unsicherheit gesorgt, heute sind es Corona und die Kriege in der Ukraine und Nahost“, sagt Schulz. Umso wichtiger sei es, dass die GdP und ihre Personalräte an der Seite der Kolleginnen und Kollegen stehen – jetzt und nach der Personalratswahl 2024. **Holger Dumke**

Die GdP lebt vom Engagement ihrer vielen Kolleginnen und Kollegen. In der neuen DP-Serie „Eine(r) von uns“ stellen wir einige von ihnen beispielhaft vor.

DP – Deutsche Polizei

Nordrhein-Westfalen
ISSN 0170-6462

Geschäftsstelle

Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon (0211) 29101-0
Telefax (0211) 29101-46
www.gdp-nrw.de
info@gdp-nrw.de

Adressänderung:
mitgliederverwaltung@gdp-nrw.de

Redaktion

Holger Dumke (V.i.S.d.P.)
ImseI Bakir
Uschi Barrenberg
Telefon (0211) 29101-32
holger.dumke@gdp-nrw.de

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 5. Dezember.

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.

**Wir wünschen Ihnen
eine friedvolle Vorweihnachtszeit,
frohe Weihnachten
und ein glückliches und
gesundes neues Jahr 2024!**

**Wir freuen uns darauf, Sie auch im kommenden
Jahr bei Ihren Urlaubsplanungen unterstützen zu dürfen.
Ihr GdP-Reiseservice Team**



**GdP Reiseservice
0211/29101 - 60
www.gdp.reisen**

**pinguin@gdp-reiseservice.de
Gudastraße 9 40625 Düsseldorf**



Glücksnummern des Monats

Die Gewinner im Dezember erhalten einen Douglas-Gutschein im Wert von 35 Euro.

45 34107, Hagen
45 27332, Hochsauerlandkreis
45 52400, Essen/Mülheim

Junge Gruppe bei Minister Reul

Zwei Stunden hat sich NRW-Innenminister Herbert Reul für die Delegation der Jungen Gruppe der GdP Zeit genommen. Haushalt, Fachkarrieren, Kripo, Aufgabenkritik bei der Polizei ... Es gab viel zu bereden! Ein großes Thema: die aktuelle Einsatzbelastung. „Die Kolleginnen und Kollegen sind extrem gefordert“, sagte Lina Marie Neuberg, die Vorsitzende der Jungen Gruppe.

Das Gespräch im Ministerium in Düsseldorf war bereits der zweite Termin des Ministers mit der Jungen Gruppe. Der stellvertretende Landesvorsitzende Michael Maatz begleitete die jungen Kolleginnen und Kollegen. Am Landesdelegiertentag 2022 hatte man vereinbart, dass man in regelmäßigem Austausch bleiben will. „Toll, wie engagiert und selbstbewusst die jungen Kolleginnen und Kollegen die Themen beim Minister vorbringen“, sagt Maatz.

Fortsetzung folgt!



Der Austausch geht weiter: Die Junge Gruppe war bei Innenminister Herbert Reul zu Gast.

Foto: IM NRW



Anzeige

AWO ambulanz
Unterbezirk Ruhr Mitte

Gute Pflege ist uns wichtig!

Ambulante Pflege zu Hause
Pflegerische Hilfen/ Haushaltshilfe (SGB XI) Pflegeberatung

Jetzt informieren:
Tel. 02323/58 50 11-5
www.awo-ambulant.ruhr

GdP aktiv

04.12., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Düren, 14:00 Uhr, Landwirtschaftskammer, Rütger-von-Scheven-Straße 44, 52349 Düren

19.12., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Bonn, 14:15 Uhr, Polizeipräsidium, Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn

Senioren aktuell

Kreisgruppe Herford

6. Dezember 2023, 13:00 Uhr, Treffen der Seniorengruppe, Hansastrasse 54, Dienstge-

bäude Herford, vorweihnachtliche Inforeveranstaltung mit aktuellen Themen, Anmeldungen unter E-Mail michael01.steffen@web.de

Kreisgruppe Köln

14. Dezember 2023, 14:00 Uhr, Weihnachtsfeier Kölner Senioren, Pfarrsaal St. Georg, Teilnahme/Absage gerne telefonisch oder per E-Mail/Whatsapp an Ralf Liedhegener, Tel. (01512) 3030796, E-Mail ralf-liedhegener@t-online.de

Kreisgruppe Heinsberg

14. Dezember 2023, 15:00 Uhr, vorweihnachtliche Feier, Gasthaus Sodekamp-Dohmen, Breite Straße 3, 41836 Hückelhoven-Hilfrath, Anmeldung unter Tel. (02431) 3433 o. Tel. (02431) 5880 o. Tel. (02452) 9201200

Nachrufe

Klaus Gronostay	04.06.1938	Aachen	Hans-Peter Neumann	17.05.1944	Heinsberg
Jürgen Zanger	16.07.1952	Bergisches Land	Karl-Heinz Schmidt	13.04.1939	Hochsauerlandkreis
Gerda Lindner	17.12.1937	Bochum	Gerold Dietl	06.09.1939	Kleve
Brunhilde Paweletz	14.10.1934	Bochum	Dirk Reitmeier	16.06.1964	Köln
Wilhelm Ellerbrok	01.11.1956	Borken	Karl-Heinz Schache	07.07.1935	Köln
Thorsten Scheungrab	09.09.1972	Dortmund	Jürgen Olbrisch	01.01.1948	LKA
Katharina Francke	05.06.1936	Duisburg	Helga Winkelmann	29.11.1944	Minden-Lübbecke
Ralf Sauder-Zinn	25.08.1968	Düren	Friedrich Hake	04.07.1936	Recklinghausen
Wolfgang Schernich	22.02.1952	Düren	Gisela Löns Krause	04.05.1937	Siegburg
Ilse Saalfeld	28.10.1924	Düsseldorf	Udo Potthoff	26.01.1952	Steinfurt
Wilfried Müller	16.06.1948	Essen/Mülheim	Michael Junker	12.04.1953	Warendorf
Ilona Breitbach	03.07.1954	Gelsenkirchen	Karl Noch	19.07.1923	Wesel
Ernst Lange	07.12.1929	Gelsenkirchen	Richard Leufen	27.02.1936	BZ Neuss